№ 77. 1825.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 24. September.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 3. Quartals bringen wir in Erinnerung,

daß hiesige Leser für die deutsche Zeitung	1	Rthlr.	7½	sgr.	und
= = polnische	= 1	=	18¾	=	
auswärtige Leser aber = = deutsche	= 1	=	18¾	=	und
= = polnische	= 2	=	—	=	

als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür die Zeitungen auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben sind.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt bei jeder Zeitung 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis.

Posen den 24. September 1825.

Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp.

Inland.

Coblenz den 12. September. Am 8. Septbr. trafen Se. Majestät der König um 7½ Uhr in Werl ein, übernachteten daselbst, fuhren um 7½ Uhr des andern Morgens wieder ab, und trafen Abends um 6 Uhr in Cöln ein, wo Höchstdieselben im Commandantur-Gebäude Ihr Absteige-Quartier nahmen und von den obern Militair-Behörden, dem Erzbischofe und den ersten Civil-Personen empfangen wurden. Am 10. Morgens um 8 Uhr verließen Se. Majestät Cöln und langten Nachmittags um 2½ Uhr in Coblenz an, woselbst die obern Militair- und Civil-Behörden Höchstdieselben in Ihrer Wohnung empfingen. Der Großherzog von Baden, der Großfürst Constantin von Rußland, die Herzöge von Clarence, Cambridge und Cumberland K. K. H. H., des Herzogs von Nassau Durchlaucht, so wie mehrere Oestreichische, Englische, Dänische, Baiersche, Würtembergische, Badensche, Hessendarmstädtsche und Nassauische höhere Offiziere waren hier eingetroffen, um der Revüe über das in der Gegend versammelte aus 30 Bataillonen Infanterie, 28 Schwadronen Kavallerie und 50 Geschützen bestehende achte Armee-Korps beizuwohnen. Se. Majestät

der König empfingen und erwiederten bald nach Höchstihrer Ankunft die Besuche dieser Höchsten Herrschaften. Abends wurden Se. Majestät auf das Erfreulichste durch die Ankunft Höchstihrer erlauchten Tochter, der Prinzessin Friedrich der Niederlande, und Ihres Gemahls überrascht. Am 11. um 8½ Uhr Morgens begaben Sich Se. Majestät und sämmtliche Königl. Prinzen, so wie die fremden hier anwesenden Höchsten Herrschaften, nach einem ohnweit der Stadt bei Schönbornslust gelegenen Platz, wo das 8te Armee-Corps unter dem Befehl des Generals der Kavallerie v. Borstell en parade aufgestellt war. Se. Majestät ritten die Fronten herunter, und ließen die sämmtlichen Truppen vor sich vorbeidefiliren, worauf dieselben zum Gottesdienst ein Quarrée formirten. Se. Majestät, die Höchsten Herrschaften und sämmtliche Gefolge, näherten Sich dem an der Morgenseite des Vierecks errichteten Altar und wohnten dem Gottesdienste bei. Nach Beendigung desselben begaben Sich die Höchsten Herrschaften in die Stadt zurück. Mittags war große Tafel bei Sr. Majestät, welcher sämmtliche anwesende Höchste Herrschaften mit ihrem Gefolge beiwohnten, und zu der außerdem die sämmtlichen Generale und Staabs-Offiziere des 8ten Armee-Corps, die anwesenden andern Preußischen und fremden Generale, die Höchsten Civilstellen und mehrere anwesende Fürsten und Landstände gezogen wurden. Nachmittags besuchten Se. Majestät in Begleitung Höchstihrer Familie und des General-Lieutenants v. Rauch die Veste Ehrenbreitstein und Abends beehrten die Königl. und anwesenden fremden Prinzen und Prinzessinnen einen von der Stadt veranstalteten Ball mit Ihrer Gegenwart. Am 12. Morgens 8½ Uhr begaben Sich Seine Majestät auf den Manöver-Platz des 8ten Armee-Corps ohnweit Weissenthurn, woselbst in Gegenwart sämmtlicher höchsten Fremden, ein Corps-Manöver zur Allerhöchsten Zufriedenheit ausgeführt wurde. Mittags war wieder Tafel bei Sr. Majestät. Nach derselben besahen Se. Majestät einen Theil der Stadtwerke und die Veste Alexander mit den neuen Befestigungen der Carthause. Heute früh wohnten Se. Majestät einem zwischen Kärlich und Weissenthurn statt gefundenen Manöver in zwei Corps bei, und speisten Mittags en famille. Der Großherzog von Baden, der Großfürst Constantin und der Herzog von Cumberland sind im Laufe des heutigen Tages abgereist. Se. Majestät werden sich morgen auf dem von der Dampfschifffahrtsgesellschaft zu Cöln zur allerhöchsten Disposition gestellten neuen Dampfboote einschiffen, mit demselben nach Cöln fahren, und von hier aus die Reise zu Wagen nach Aachen fortsetzen, woselbst Höchstdieselben übernachten und folgenden Tages nach Brüssel weiter reisen werden.

Köln den 14. September. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Friedrich der Niederlande nebst Gemahlin, so wie Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Wilhelm, Karl und Albrecht sind heute um 1 Uhr Nachmittags hier eingetroffen. Höchstdieselben hatten sich des neuen Dampfschiffes „der Rhein" zur Reise bedient. Der Augenblick der Ankunft bot einen herrlichen Anblick dar. Ungeachtet des ungünstigen Wetters hatte sich eine unzählige Menschenmenge am Ufer versammelt, deren begeisterter Jubelruf sich mit der von dem ankommenden Schiffe erschallenden Feldmusik vermischte. Das Schiff fuhr den Strom hinunter, so weit als sich der Halbmond unserer Stadt an demselben ausbreitet; dann kehrte es mit der durch die neue Erfindung erworbenen Selbstkraft um, und führte die hohen Personen wieder den Strom hinauf bis zur Schiffbrücke. Der Augenblick, als die Königl. Familie ans Land stieg, war wieder ein Moment unbeschreiblichen Jubels. Viele Anstalten waren sowohl an öffentlichen als an Privatgebäuden getroffen, um den Abend durch eine glänzende Erleuchtung zu feiern, wenn die hohen Personen hier übernachtet hätten. Auch war zu diesem Ende die Beleuchtung mehrerer Schiffe und ein Feuerwerk auf dem Rheine vorbereitet. Doch sollten wir heute dieses Glück nicht genießen, da nach kurzem Verweilen die ganze Königl. Familie Ihre Reise nach Brüssel fortsetzte.

Magdeburg den 16. Septbr. Heute Abend gegen halb 8 Uhr sind Se. Königl. Hoheit unser geliebter Kronprinz, aus der Rheingegend zurückkehrend, hier eingetroffen, und haben nach einem kurzen Aufenthalt Ihre Reise nach Berlin fortgesetzt.

Ausland.

Deutschland.

Vom Main den 14. Septbr. In der 23sten Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung vom 19. August wurde der Beschluß in das offene Protokoll übertragen: „Daß der Bundestags-Ausschuß in Militairangelegenheiten ersucht werde, in

Betreff der auf den Bundesfestungen Mainz und Luxemburg haftenden Forderungen sein Gutachten zu erstatten, nach welchen Grundsätzen diese Forderungen zu behandeln seyn dürften?“ und eben so der: „Daß sich die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands dahin vereinigt haben, daß den mittelbar gewordenen, vormals reichsständischen Familien, ein ihrer Ebenbürtigkeit mit den souverainen Häusern angemessener Rang und Titel gewährt, und den Fürsten das Prädikat: Durchlaucht ertheilt werde.“

Das Zuströmen von Fremden bei der diesjährigen Frankfurter Messe ist so außerordentlich, als es seit vielen Jahren nicht war. Alle Gasthäuser sind so gefüllt, daß nirgend unterzukommen ist. Man sieht häufig Wagen an den Gasthäusern eine halbe Stunde halten, bis es den Gastwirthen gelingt, in der Nachbarschaft noch ein Zimmer in einem Privathause aufzufinden, in gleichem Maaße ist der Handel lebhaft; viele Verkäufer haben schon ganz ausverkauft, und die Modewaaren-Handlungen, so wie alle Luxus-Artikel finden einen, alle Erwartung übertreffenden Absatz. Zu den Merkwürdigkeiten, welche man auf der Messe zeigt, gehört ein Riesenschaaf von 7 Fuß Länge und 4 Fuß Höhe.

Eine Probe diesjährigen Weins läßt nach dem, was vier Wochen größere Zeitigung noch hinzufügen kann, hoffen, daß der 25er den 22er übertreffen wird.

Der Herzog von Cumberland ist am 14. Septbr. durch Aachen nach Brüssel gereist.

Der bekannte große Orgelspieler, Joh. Schneider, Organist an der Hauptkirche zu Görlitz, hat am 15. d. M. in der Paulinerkirche zu Leipzig ein Konzert gegeben, und durch seine Virtuosität allgemeine Bewunderung erregt.

Der Prof. und Physikus Heineken in Bremen beruhigt seine Mitbürger und das Publikum über das Gerücht, das sich verbreitet hat, als herrsche daselbst eine ungewöhnliche und gefährliche Krankheit. Die seit kurzem erfolgten Todesfälle einiger jungen Personen hatten dazu Anlaß gegeben. Die Krankheit ist aber keine ungewöhnliche, sondern eine der Jahreszeit und dem heißen Sommer angehörige, und hat den Charakter einer gallichten. Sie ist von Seitenstichen, Brust- und Gliederschmerzen, Frieselausschlag ꝛc. begleitet, und hat bisweilen Entzündungen des Herzens, der größeren Gefäße, des Gehirns u. s. w. zur Folge. Sie ist aber bei weitem nicht so gefährlich, als man besorgt, und durchaus nicht ansteckender Art. Auch ist in den Listen das Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebornen nicht größer als gewöhnlich.

Oestreichische Staaten.

Wien den 12. September. Ihre Kaiserl. Hoheit die Erzherzogin Henriette, Gemahlin Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Carl, sind den 10. September früh um halb 5 Uhr von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. An demselben Tage Nachmittags um 5 Uhr wurde in dem Hause Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs von dem Bischofe zu Antinopel und General-Vicar, Steindl, die Taufe vollzogen. Taufpathe waren Ihre Majestät die Kaiserin und Königin. Die neugeborne Erzherzogin erhielt die Namen Maria Carolina Ludovica Christina.

Am 7. September ist die Reichskrone in ihrem versiegelten Behältnisse aus dem Königl. Schloß zu Ofen feierlich abgeholt worden. Der Wagen, worin sich dieselbe befindet, wird stationenweise von berittenem Adel geleitet, und am 9. in Preßburg ankommen. Preßburg gewinnt durch die bevorstehende Krönungsfeierlichkeit ungemein in seinem Aeußeren. Alles sucht man zu verbessern und zu verschönern, von dem höchsten Gebäude bis zur Straßen-Laterne. Die auf Allerhöchste Anordnung für die Dauer des Reichstags von einer Abtheilung Pontoniere erbaute Schiffsbrücke über die Donau, wurde am 2. September für Fußgänger und Fuhrwerk eröffnet. Sie ruht auf 32 Schiffen, ist 148 Klafter lang, 24 Schuh breit, und hat eine doppelte Fahrstraße.

Italien.

Rom den 1. Septbr. Am vorigen Sonntage hat man vier Spitzbuben verhaftet, welche dem Friedensfürsten (Emanuel Godoy) eine Summe von 5000 Römischen Thalern mittelst eines Drohbriefes abnehmen wollten, indem ihm Ermordung verheißen wurde, wenn er das Geld nicht an einen bezeichneten Ort, drei Meilen von Rom, hinlegen würde. Sie fanden sich nicht gleich ein, verlangten aber, der Intendant des Prinzen solle das Geld einem Individuum einhändigen, der das abgerissene Stück einer Karte vorzeigen würde, deren eine Hälfte sie übersandten. Bei dieser Gelegenheit wurden sie durch Gensd'armen ergriffen.

Mehr als 150 aus Neapel verbannte Personen haben bereits die Erlaubniß zur Rückkehr dorthin erhalten, und man glaubt, daß auch die wenigen, welche von diesem Akt der Königlichen Gnade bis

jetzt ausgeschlossen geblieben, demnächst begnadigt werden dürften.

Vor dem Gerichte von Neapel schwebt jetzt ein wichtiger Prozeß. Ein Schuhmacher und ein Friseur, Nachkömmlinge eines Sohnes des Fürsten Ludovisi, der ungeheure Güter zurückgelassen, die der Prinz Piombino besitzt, haben ihre Ansprüche einem Rechtskundigen mitgetheilt, der sie so bündig fand, daß er für ein Drittheil des Gewinns die Führung des Prozesses übernahm, der auch in erster Instanz gewonnen wurde. Wird das Urtheil vom Appellationsgericht bestätigt, so bekommen jene beiden ungefähr 14. Mill. Franken.

Frankreich.

Paris den 13. September. Gestern hatten 22 Pagen des Königs von Baiern, welche von dem Obersten Damadieu und 2 Professoren geführt, eine große Reise machen, und hier in dem Hôtel de Berlin abgestiegen sind, die Ehre, dem Könige vorgestellt zu werden.

Folgende, zuerst vom Constitutionel mitgetheilte Nachricht, macht in der politischen Welt großes Aufsehen. „Briefe, heißt es in diesem Blatt, welche ein Schiff von der Französ. Station in Griechenland mitbringt, versichern, daß die provisorische Regierung von Griechenland sich nach einer Uebereinkunft mit dem Lord Hamilton, Commandanten der Engl. Seestation, unter den Schutz Englands begeben habe.“ — Die andern Blätter schenken dieser Nachricht mehr oder weniger Glauben. Die Etoile will nichts davon wissen, und behauptet, daß England in diesem Falle ganz Europa gegen sich vereinigt sehen werde. Das Journal des Débats sagt: Wenn dies Gerücht wahr seyn sollte, so würde auf dem Haupte unseres Ministers eine schreckliche Verantwortlichkeit lasten. Frankreich würde ruhig zusehen müssen, wie England ein Land erwirbt, in welchem Frankreich eine so ehrenvolle Rolle hätte spielen können, wenn es unsern Ministern nicht an Einsicht und Muth fehlte.“

In einer Nachricht bemerkt dieses Blatt, daß in der That Unterhandlungen zwischen der provisorischen Regierung von Griechenland und England angeknüpft worden seien, und daß ganz Griechenland unter denselben Verhältnissen wie die Jonischen Inseln, die Schutzherrschaft Englands anerkennen werde. Ein Packet des Generals Roche, welches dem Griechischen Committee in Paris diese wichtige Neuigkeit anzeigen sollte, ist, man weiß nicht von wem aufgehalten, nicht zu seiner Bestimmung gelangt. — Wir sind weit entfernt, sagt das Journal du commerce, zu glauben, daß die Englische Regierung einen solchen Antrag der Griechen angenommen haben würde. Ein solcher Schritt würde nothwendig zu einem Kriege mit der Türkei und zu dem Bruch mit einer noch gefürchteteren Macht führen.

Folgendes ist der, von dem Courier français mitgetheilte Brief, auf welchem die Nachricht von der Unterwerfung der Griechen unter Englands Schutzherrschaft beruht: Napoli di Romania, den 1. August. Die Griechen, welche durch die siegreichen Waffen Ibrahim Paschas gedrängt wurden, und jede Hoffnung auf Unterstützung der christlichen Mächte aufgeben mußten, haben sich den Engländern ergeben, welche hierdurch eine der wichtigsten Erwerbungen machen. Man zählt auf den Inseln, welche sie unter ihren Schutz nehmen, mehr als 30,000 Matrosen, womit sie im Falle des Krieges ihre Flotten auf eine gefürchtete Weise bemannen können. Der General Roche hat dem Griechischen Committé in Paris eine Abschrift der darüber statt gefundenen Verhandlung geschickt. Ich darf versichern, daß die Franzosen hier sehr geachtet sind, und daß allein die kritischen Umstände die Griechen veranlaßt haben, sich in die Arme Englands zu werfen.

Die wichtige Nachricht, heißt es in dem Courier français, welche wir in Beziehung auf Griechenland mittheilten, bestätigt sich; da das Ministerium sie nicht verheimlichen kann, so hat es seinen Journalen erlaubt, die Zuverlässigkeit dieser Begebenheit zuzugeben, und die Etoile gesteht zu, daß wir in dieser Hinsicht gut unterrichtet gewesen sind.

Der Constitutionel theilt aus einem Schreiben aus Corfu vom 19. August die Nachricht mit, daß der Französ. Oberst Fabvier von der provisorischen Regierung zum Syntagmatarchen des 1. Linien-Infanterie-Regiments ernannt worden ist. Das Regiment wurde ihm feierlich in dem Militairgymnasium zu Napoli di Romania übergeben, wobei er den von der Griechischen Constitution vorgeschriebenen Eid auf das Evangelium leistete. Einstimmig verlangte das Regiment das Erste zu seyn, welches gegen den Feind geführt würde, und bat um die Gunst, daß man seinen Sold zu andern Ausgaben verwenden möge.

Den General Foy hat sein Incognito auch in Bordeaux nicht geschützt und es ist ihm aus Achtung ein Abendständchen gebracht worden. Die Musik durfte aber nicht in freier Luft gemacht werden,

was doch bei der Ankunft des Herrn v. Martignac nicht allein gestattet, sondern selbst befördert wurde. Alle angesehenen Einwohner von Bordeaux ließen sich beim General Foy einschreiben.

Von Hrn. Benj. Constant ist eine kleine Schrift erschienen, betitelt: „Aufruf an die christlichen Nationen zu Gunsten ihrer Brüder im Morgenlande.“ In derselben macht der Verfasser auf die Gefahr aufmerksam, die dem Christenthum, der Civilisation und der Unabhängigkeit Europa's drohe, wenn dem Fanatismus des Halbmondes keine Schranke entgegengesetzt würde. Es sei nicht klug gehandelt, die Türken zu verachten; einst habe das stolze Griechische Kaiserthum mit Achselzucken auf die arabische Horde herabgesehen, in der Muhamed aufgetreten, und doch haben die Araber die Porphyrogeniten und die Comnenen ihrer Kirche und ihres Thrones beraubt, und Asien, Afrika und die beiden Grenzländer Europens sich unterworfen. Irgend ein neuer Muhamed könnte aufstehen, und frisches Leben in den veralteten Islam hauchen, und Europa sollte wissen, was ein Mann vermag. Daher müßten wir es der Vorsehung Dank wissen, daß sie am Thore von Europa ein Volk als Vormauer hingestellt, welches zwei Eigenschaften hat, die dem civilisirten Europa fehlen, nämlich daß es zu glauben und zu sterben weiß. Es verlangen daher unser Interesse wie unsere Pflicht gemeinschaftlich, daß wir dieses Volk nicht untergehen lassen.“ Der Ertrag dieser Schrift wird zum Besten der Griechen verwandt; auch soll sie in Neugriechischer Uebersetzung nach Morea und dem Archipel geschickt werden.

Die Etoile sagt: Die Betrachtungen des Hrn. B. Constant über die Griechen und die Türken seien excellent, allein sie sollten nicht von ihm kommen.“ Uebrigens macht sie die Gazette de France in ihrer Widerlegung des Hrn. Constant lächerlich; was freilich gar zu leicht ist.

Der Moniteur meldet, „daß jetzt die vorbereitenden Arbeiten an dem Seeschifffahrts-Kanal der Seine in voller Entwickelung auf der ganzen Linie von Paris bis ans Meer begriffen sind.“

Das Strafgericht in Barcelona hat seinen Spruch über die, wegen des Todes des Bischofs von Vich (unter der konstitutionellen Regierung) angeklagten Personen gefällt; sie sind, da keine hinreichenden Beweise wider sie vorlagen, freigesprochen worden. Einige dieser, auf die nichtigsten Indicien verhafteten Unglücklichen waren schon 19 Monat unter den größten Erduldungen im Gefängniß. (Cour. fr.)

„Die Freilassung der, des Mordes des Hochw. Bischofs von Vich Angeklagten hat in Barcelona allgemeinen Unwillen erregt. Das Strafgericht betrieb die Instruktion thätig, als plötzlich der Befehl kam, die Angeschuldigten in Freiheit zu setzen.“ (Aristarque.)

Herr Recacho hat Maaßregeln getroffen, um auf mehrere angesehene Prälaten in den Provinzen ein wachsames Auge zu haben.

Unter den vom General Bassecourt in Saragossa erlassenen Polizei-Verfügungen ist die, daß jeder, der nach dem „Angelus“ gewaffnet auf der Straße gefunden wird, festgenommen wird, „selbst wenn er zu einer Patrouille gehört, deren Befehlshaber keinen unterzeichneten Auftrag zum Patrouilliren vorzeigen kann.“

Die Etoile versichert, es sei nicht wahr, daß der Infant Don Carlos den König Ferdinand um Erlaubniß gebeten, nach Frankreich zu gehen und diese Nachricht müsse der zur Seite gestellt werden, daß Französ. Regimenter in Bayonne erwartet würden, um die Schweizer in Madrid abzulösen.

Durch eine Königl. Verordnung wird die Herausgabe eines periodischen Blattes in Paris in Deutscher Sprache autorisirt. Es wird in den ersten Tagen des Oktobers erscheinen.

Zur Kränkung des Herrn v. Villele, der gegenwärtig die Tilgungskasse angewiesen hat, keine 5 procentige Renten, obwohl sie unter pari stehen, sondern nur 3procent. einzukaufen, führen die Oppositionsblätter folgende Stellen aus Reden des Ministers an, welche derselbe in den letzten Sitzungen der Pairskammer gehalten. „Unsere Absicht ist keineswegs, den 5 pCts. die Wohlthat der Tilgung zu entziehen. Sobald sie unter pari gehen, so ist es offenbarer Vortheil für den Staat, sie vorzugsweise vor den 3 pCts. zu tilgen.“ — In einer zweiten Rede sagte er: „Sobald die 5 pCts. unter den Cours von 100 fallen, werden die Rückkäufe beginnen, weil es in dem Interesse des Staats seyn wird, eher die 5 pCts. als die 3 pCts. zu tilgen.“

Die zwei Fregatten, welche der Pascha von Egypten in Marseille bauen läßt, sind in raschem Fortschreiten begriffen und seine Agenten sind von ihm reichlich mit Gelde versehen. Die Griechischen Bevollmächtigten können es noch nicht zu ähnlichem bringen; inzwischen lag am 3. d. in Marseille ein Schiff segelfertig, welches 5 Artillerie-Offiziere, 36 Kanoniere und eine große Quantität Kriegsvorräthe am Bord hatte.

Die von dem Graf von Segur abgefaßte Geschichte des Russischen Feldzuges, war besonders deshalb so heftig angegriffen worden, weil der Graf Segur die Unthätigkeit Napoleons bei der Schlacht an der Mosqwa und bei andern Gefechten in jener Zeit einer Krankheit desselben zuschreibt. In der neuen Ausgabe seines Werks fügt der Verfasser zu seiner Rechtfertigung mehrere Gesundheits-Bulletins des Dr. Mestivier bei, welcher Napoleon in jener Zeit behandelte. — Wir führen folgende an: „Den 5. Septbr. Der Kaiser ließ mich diesen Abend rufen: „Nun Doktor, sagte er zu mir, Sie sehen, ich werde alt; meine Füße schwellen, das Urinlassen wird mir schwer; die feuchten Bivouac's sind daran Schuld." — Die Nacht vom 6. zum 7. September. Der Kaiser befindet sich in folgendem Zustande: Er hat einen ununterbrochenen trockenen Husten, athmet schwer, der Urin geht nur tropfenweise mit Schmerzen ab, und hat trüben Bodensatz; die Unterschenkel und die Füße sind wassersüchtig, der Puls fieberhaft, unregelmäßig. Diese bedenklichen Anzeigen lassen eine Disposition zu einer organischen Krankheit fürchten." Herr Mestivier, der gegenwärtig in Paris lebt, und Mitglied der Akademie der Medizin ist, fügt zu diesen Bulletins noch die Nachricht hinzu, daß dieser Zustand Napoleons erst am zweiten Tage nach seinem Einmarsche in Moskau aufgehört habe.

Ein Herr B....., welcher überführt wurde, daß er seine Stieftochter, von noch nicht 15 Jahren, im Einverständniß mit deren Mutter, in ein öffentliches Haus gebracht, stand gestern vor der 7ten Kammer des Tribunals. Das Gericht verurtheilte ihn und seine Frau, jeden zu 3 Jahr Gefängniß und 100 Fr. Strafe; die Frau jenes öffentlichen Hauses wurde zu 6 Monat Gefängniß, und alle drei in die Kosten verurtheilt.

Spanien.

Madrid den 1. September. Die strengen Dekrete vom 17. und 21. v. M. scheinen in den Provinzen großen Eindruck gemacht zu haben, denn man hört von keiner neuen aufrühreriscben Bewegung, die mit der Bessièresschen in Zusammenhang stünde. Benutzt die Regierung diesen Augenblick des Schreckens, so kann sie vielleicht den Uebeln wirksam abhelfen. Herr Zea, der das Uebel bei der Wurzel angreifen will, soll dem Könige ein Dekret zur Festnehmung der bedeutendsten Personen, von welchen Bessières nur das Werkzeug gewesen, vorgelegt haben. Bis heut sind bereits seit 14 Tagen hier über 350 Personen verhaftet worden. Heute hatten vier Canonici von der Hauptkirche zu Murcia und ein Oberst dasselbe Schicksal. Besonders beschäftigt man sich im Publikum mit der Arretirung des Herrn Gordon, der beim Kastilischen Rath Sekretair und obendrein Präsident einer Reinigungs-Junta ist, und welcher aus dem Adelsseminar nach dem strengeren Hofgefängniß gebracht worden ist. Wie unterrichtete Personen behaupten, so war dieser Gordon der Zwischenträger zwischen der apostolischen Parthei und Bessières, und man hatte ihn ausgesucht, weil zahllose Gunstbezeugungen, die er von Sr. Maj. erhalten hatte, ihn gegen allen Argwohn zu schützen schienen. Ueberdies ist unter seinen Papieren ein Brief von Bessières gefunden worden, in dem dieser über einen zu geringen Geldvorrath klagt, und gleichfalls hat man bei Bessières einen Brief vorgefunden, der offenbar die Antwort auf jenen war, da er an demselben Tage geschrieben war, und den Bessières ermahnt, seine Vorbereitungen zu beschleunigen, da die nöthigen Fonds bald eintreffen sollten. Der erste jener Briefe hat keine Adresse und in dem zweiten ist die Unterschrift von einer andern Hand als der Text. Sechszehn Sachkundige sollen entscheiden, ob die erstere von Gordons Hand sei. Mehrere gestern verhaftete Personen hatten an drei Mill. Franken in Golde dem Bessières einen Tag vor dessen Entweichung ausgehändigt; diese sagen alle aus, dies in Gordons Auftrag gethan zu haben. Mehrere der mit Bessières erschossenen Offiziere haben vor ihrer Hinrichtung erklärt, daß viele Dokumente, die Verschwörung betreffend, in der Kirche von Siguenza im Tabernakel versteckt lägen. Die Polizei soll sie schon in ihren Händen haben. Die Prozeduren, welche diese Ereignisse nach sich ziehen, werden so zahlreich, daß dem Hofrichter Prieto ein zweiter, Arismendi, zugesellt worden ist. Vorgestern Abend ist Herr Recacho von San-Ildefonso zurückgekommen; er begab sich sofort zum Justizminister, dessen Beamten bis 3 Uhr des Morgens in Thätigkeit blieben. Die in Beschlag genommenen Papiere sollen einige unsrer ersten Prälaten stark kompromittiren; man nennt darunter die Erzbischöfe von Toledo und San-Yago und die Bischöfe von Malaga, Tortosa und Oviedo. Auch wird behauptet, daß das im Hofgefängniß für einen vornehmen Staatsgefangenen in Bereitschaft gehaltene Gemach, von dieser Person bereits bewohnt werde, und daß keine Art von Mittheilung mit demselben erlaubt sei.

Der neue Erzbischof von Sevilla, Cienfugos, wird von der Polizei sorfältig im Auge behalten.

Der vormalige Minister Heredia ist zu unserm Gesandten in Wien ernannt worden.

Seit der ersten Reise des Königs in die Bäder von Saceden, hielt sich hier ein Portugiesischer Oberst, wie man behauptet mit Aufträgen der Königin von Portugal, auf. Er ist verhaftet worden, in Folge der Papiere, welche man in dem Tabernakel der Kirche von Brihuega nach einer Anzeige Bessieres gefunden.

Viele Prioren hiesiger Klöster, so wie der vormalige Inquisitor, Mayorol, Domherr von Cordova, sind arretirt worden.

Auf die Aufforderung des Marquis von Campo Sagrado, Generalkapitain in Barcelona, hat der dortige Bischof Don Pablo Secbar einen Hirtenbrief erlassen, in dem man folgende Stelle bemerkt: „Es giebt Leute, die, weil sie in den größten Gefahren sich treu und ergeben bewiesen, für die Vertheidigung des Thrones und des Altars ihr Leben gewagt und vieles beigetragen haben, um unserm Monarchen die Krone wieder zu erringen, wie er sie von seinen Vorfahren geerbt, auch das Recht zu haben vermeinen, von demselben Souverain, dem sie vieles verdanken, und den man ohne den blindesten Gehorsam auch nicht lieben kann, zu fordern, daß er nur nach ihrem Willen handele, und den Gang der Regierung nach Grundsätzen einrichte, die sie für untrüglich halten; ja, was das allerschlimmste ist, unter dem Vorwande der Liebe zu ihm, leisten sie ihm Widerstand. Dies ist der verderblichste Gedanke, den man fassen kann, und ganz geeignet, Spanien in den höllischen Abgrund, in dem es gelegen, wieder zurück zu schleudern.“

Aus zuverlässigen Nachrichten über die Verhaftung und den Tod Bessieres geht Folgendes hervor: Albuin, der sich während des Unabhängigkeitskrieges in den Gebirgen von Cuenca unter dem Namen Manco (Einarmige) auszeichnete, erbat sich von dem Intendanten von Guadalaxara 20 Reiter und 30 Infanteristen, mit denen er sich anheischig machte, Bessieres und die Seinen todt oder lebendig zu fangen. Mit diesem Detaschement, das er bald beisammen, bald getrennt hielt, marschirte er beständig in einer Linie mit Bessieres, jedoch immer auf Seitenwegen und den passenden Augenblick erspähend, sich desselben zu bemächtigen, ohne ihn anzugreifen. Am 23. früh postirte er sich auf einem Berge bei Zafrilla, von wo aus er nach allen Richtungen hin 3 Stunden weit das Land überschauen konnte. Es währte nicht lange, so bemerkte er gegen 9 Uhr des Morgens Bessieres auf dem Wege nach Zafrilla, wo dieser matt und müde mit seinen Begleitern einige Stunden ausruhen und sich mit Speise und Trank stärken wollte. Dadurch erhielt Albuin Zeit, in die Ebene herabzukommen, und alle Straßen, die nach dem Orte führten, zu besetzen. Bessieres schlief einige Minuten bei dem Geistlichen, und sprang, als er sich überfallen sah, aus dem Fenster. Es war aber zu spät. Mit Ausnahme der Offiziere, die Bessieres folgten, und seines 13jährigen Sohnes, der aber bereits als Infanterie-Lieutenant angestellt war, setzte sich Niemand von seinem Gefolge, das übrigens auch nur aus Bedienten bestand, zur Wehre. Die Bedienten wurden nicht erschossen, weil man sie nicht als Militairs ansah, und Bessieres Sohn verdankte die Rettung seiner Jugend.

Großbritannien.

London den 10. Septbr. Nach einem Französ. Blatte werden die Häuser Baring und Lafitte die Anleihe für Haiti übernehmen. Die Times bemerken hierbei, daß vor 50 Jahren wohl niemand sich's als möglich gedacht hätte, daß einige Individuen einer Neger-Republik 7 Mill. Pfd. Sterl. vorschießen würden.

Leider! haben, wie die Limerick-Chronicle meldet, die Volksfrevel in Irland, das nun so lange ruhig war, in einigen Gegenden, wider Menschen, Thiere und Gebäude bei nächtlicher Weile wieder angefangen, und die Obrigkeiten lassen patrouilliren.

Unsere Blätter enthalten in Form eines Briefes aus Paris ein merkwürdiges Gespräch, das in Brüssel zwischen zwei Gesandten und dem Königl. Niederländischen Minister des Auswärtigen, Herrn de Coninck, über die Preßfreiheit in Frankreich und den Niederlanden statt gefunden haben soll.

Der Courier sagt, die Regierungen von Europa seien im Begriff, wichtige Entschlüsse über die Halb-Insel und die Vereinigten Staaten von Amerika zu treffen. Er verspricht, nächstens hiervon mehr zu sprechen.

Briefe aus Sincapore vom 9. April theilen die wichtige Nachricht mit von der völligen Unterjochung des Birmanischen Reiches durch die Brittische Macht, der Gefangennehmung seines goldfüßigen Monarchen und Einnahme seiner Hauptstadt Ummerapoora.

Der Courier enthält einen langen „Marcus" unterzeichneten Artikel, worin man zu beweisen sucht, daß wenn die Regierung Lord Cochrane gestatte, mit einer Ausrüstung nach Griechenland zu segeln, sie die der Pforte angebotene Neutralität verletzen würde.

Eine 70jährige Lady Crowland in Peterborough hat sich kürzlich vacciniren lassen, bekümmert über die Erscheinung bösartiger Blattern in ihrer Nachbarschaft.

Hier ist ein Spekulant entdeckt worden, der mit sehr geschickt und buntgefärbten Sperlingen und andern gemeinen Vögeln herumgeht, die er den Leuten für die seltensten ausländischen verkauft.

Eine Zeitung sagt: „Es giebt einen Umstand, der in großem Maaße die für uns so nachtheilige Begünstigung des Französ. Handels in der Uebereinkunft zwischen Frankreich und Haiti schwächen kann. Es ist der, daß ein großer Theil der Staats-Einkünfte in Haiti von den Steuern auf Ausfuhren erhoben wird, welche Steuern — hier zeigt sich die Finanzkenntniß der Französ. Unterhändler — die Haitier, ohne ihr Wort zu verletzen, so hoch stellen können, wie sie wollen. Wenn eine allgemeine und gleiche Abgabe von Ausfuhren zu 20 pCt. und eine Einfuhr-Abgabe zu 2 pCt. für die Franzosen und 4 pCt. für Andere eingeführt würde, so würden die Franzosen in der Besteuerung nur einen Vorzug im Verhältniß von 22 zu 24, anstatt, wie sie gemeint haben, von 6 zu 12 oder von 5 zu 10 genießen. Die Times scheinen dafür zu halten, daß eine allgemeine Abgabe von der Ausfuhr Haitischer Produkte etwas vorzüglich unpolitisches und barbarisches sei; es läßt sich jedoch leicht zeigen, daß die Wirkung davon genau dieselbe als die von einer allgemeinen Steuer auf Einfuhren ist, nur mit der Ausnahme zum Vortheil Haiti's, daß die Ausfuhren aus raumfüllenden und die Einfuhren aus Manufakturgütern bestehen, wo in einem kleinen Stück oft ein großer Werth ist, mithin der Schleichhandel besser verhütet würde. Der Handel ist ein Austausch, die eingeführten Güter werden mit den ausgeführten gekauft. Wenn die Einwohner von St. Domingo ihre Erzeugnisse abschicken, um Baumwollen-, Linnen- und Seiden-Waaren damit zu bezahlen, und die Regierung von diesen 10 pro Cent nimmt, so ist die Wirkung, daß sie 110 Pfd. Kaffee oder Zucker für eine gegebene Quantität Güter geben müssen, wofür sie sonst nur 100 gegeben hätten; sie zahlen erst 100 Pfund an den fremden Kaufmann und dann 10 Pfund an ihre Regierung; wird aber dieselbe Abgabe von den Ausfuhren genommen, so müssen sie ebenfalls 110 Pfund für dieselben Waaren hingeben, nämlich erst 10 Pfund an die Regierung und hernach 100 Pfund an den Kaufmann. In dem einen Fall wird die Steuer von Personen erhoben, die zum Markte gehen, im andern von solchen, die zu Hause kommen; in dem einen Fall von den Gütern, die sie einkaufen, im andern von denen, womit sie sie bezahlen; in jedem Falle aber bringt derselbe Belauf von Kaffee oder Zucker dem Anbauer dasselbe Quantum ausländischer Waare, in jedem Falle kommt derselbe Theil des Erzeugnisses an die Regierung und ist dieselbe Aufmunterung oder Ungelegenheit für die Pflanzer vorhanden."

Der Courier ist der Meinung, daß die Französische Regierung die Politik des Herrn Zea nöthigenfalls mit einer Vermehrung ihrer Truppen in Spanien unterstützen werde, um damit zugleich auch den Ultra's in Frankreich eine Lehre zu geben, und daß, wenn dieses geschehen, Frankreich einen Versuch machen werde, Spanien zur Anerkennung der Unabhängigkeit Süd-Amerika's zu bewegen.

Vorgestern herrschte in den meisten Straßen von Westminster eine Egyptische Finsterniß, indem die Arbeiter bei den Gaswerken, weil sie mehr Lohn verlangten und man ihnen dies nicht bewilligen wollte, sämmtlich die Arbeit verließen.

S c h w e d e n.

Stockholm den 6. September. In der Nacht vom 5. September wurde die Bank von Stockholm um 600 Thlr., größtentheils Zwei- und Drei-Thaler-Zettel, bestohlen. Der Dieb hatte sich in der Dunkelheit des Abends einschließen lassen, und war des Morgens unbemerkt mit dem Publikum wieder herausgekommen.

Die Krankheit, welche vor einigen Jahren an den Schwedischen Küsten die Hechte befallen haben soll, scheint von neuem ausgebrochen zu seyn, da eine Verordnung des Ober-Statthalters den Verkauf derselben bei Strafe verbietet. In dem an die Stadt Brunswik stoßenden See treiben die Fische so oben auf, daß man sie mit den Händen greifen kann. Die Eingeweide dieser kranken Thiere sind schwärzlich.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage zu No. 77. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 24. September 1825.)

Osmannisches Reich.

Türkische Grenze den 3. September. Briefe aus Belgrad sprechen von einem neuen Aufstande in Servien. Den 25. v. M. Abends 10 Uhr brach in Buchareſt im Hauſe des Hospodaren Feuer aus, das nach 2 Stunden beide Häuſer, worin der Hof wohnt, in Aſche legte. Die wenigen Möbeln ſind gänzlich gerettet worden; unter andern auch eine große eiſerne Kiſte voll Engl. Kanonenkugeln, die ſich im Wohnzimmer des Prinzen befand, und die ſo ſchwer war, daß ihre Wegbringung 30 Menſchen erforderte. Man iſt allgemein überzeugt, daß das Feuer vorſätzlich angelegt worden iſt.

Die Nachrichten von den Inſeln des Archipelagus, ſagt die Etoile, beſtätigen die Meldung, daß die Griech. Regierung mit dem Commodore Hamilton in Unterhandlungen getreten iſt. Die Griechen des Feſtlandes wollten ſich an Frankreich wenden, allein die Inſeln entſchieden ſich für Großbrittannien. Dem Commodore Hamilton ſind bereits 50,000 Pfd. Sterl. der Londoner Anleihe überwieſen worden. Dieſer Engl. Offizier war zur Zeit der größten Bedrängniß in Napoli di Romania, erließ Proklamationen an die Griechen zu einem Aufſtande in Maſſe, und zahlte 150,000 Piaſter zu dieſer Unternehmung. In dem Hafen von Napoli hat der Commodore vier Schiffe liegen, um in dieſelben im ſchlimmſten Falle die Griechiſchen Frauen und Kinder aufzunehmen; die Männer finden auf den Joniſchen Inſeln keine Zuflucht, man ſchickt ſie zurück, um ihr Vaterland zu vertheidigen. — Briefe aus Milo vom 10. Auguſt melden, daß eine Expedition Griechiſcher Fahrzeuge mit 1200 Mann, unter Befehl der Kapitaine Callergi und Carmulli abgegangen iſt, um eine Landung auf Kandia zu verſuchen.

Vermiſchte Nachrichten.

Der Monatsbericht vom Auguſt aus Oſtpreußen ſagt, daß die Roggenerndte daſelbſt faſt überall nur ſehr kärglich ausgefallen iſt, an einigen Orten befürchtet man kaum die Ausſaat gewonnen zu haben, dennoch galt der Roggen an einigen Orten nur 12 Sgr. 8 Pf. An drei Orten verurſachte das Einſchlagen des Gewitters Feuersbrünſte, und ein 18jähriges Mädchen wurde durch den Blitz erſchlagen, indem es während des Gewitterregens unter einem Baum Schutz ſuchte, der mit ihr zugleich vom Blitz getroffen wurde. — Ein kleines Mädchen wurde in einer Erdtoffelgrube verſchüttet, ein Müllerburſche von ſeiner Mühle gerädert, und ein Kind erſtickte an einem rohen Fiſch. In Pillau kamen 44 Schiffe an, unter denen zwei mit Theer und Eiſen und 18 mit Ballaſt waren; 45 Schiffe liefen aus. In Memel liefen 168 Schiffe ein, worunter 158 mit Ballaſt; aus liefen 69, davon 59 mit Salz beladen waren.

Der Herausgeber eines Amerikaniſchen Blattes, the Salem observer, entſchuldigte ſich unlängſt folgendermaaßen wegen des Abgangs von Original-Artikeln in ſeinem Blatte: „Die einzige Entſchuldigung, die wir unſern Leſern deshalb geben können, iſt die unmäßige Hitze, welche in der That die Dinte in unſerm Zimmer austrocknete und uns in einen ſolchen Zuſtand von Erſchlaffung verſetzte, daß es uns verhindert auszumitteln, ob auch der Witz in unſerm Gehirn daſſelbe Schickſal getheilt hat."

Schon in alter Zeit war es üblich, daß die Theaterdichter den Schauſpielern zumutheten, viel zu trinken. Eine Engliſche Komödie: „die gewarnte Wittwe," vom Jahre 1693, konnte nie zu Ende geſpielt werden, weil die Schauſpieler darin ſo viel Punſch trinken mußten, daß ſie ſchon vor dem 3ten Akte nicht mehr ſtehen und ſprechen konnten. — Man hätte ſich mit Weißbier helfen ſollen.

Bekanntmachung.

Nach Maaßgabe der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 8. Januar d. J. iſt die Regulirung des Communal-Schuldenweſens der hieſigen Stadt ſo weit gediehen, daß Inhaber von Anerkenntniſſen des hieſigen Municipalitäts-Raths über Forderungen an die hieſige Stadt-Kommune aus den Kriegesjahren 18⁰⁶⁄₁₅ nunmehr aus dem feſtgeſtellten und vollkommen geſicherten Amortiſations-Fond, theils durch baare Abzahlung der Beträge unter 25 Rthlr., theils in den, auf Grund obiger Allerhöchſten Kabinets-Ordre neu creirten, vom 1. Januar d. J. ab, 4 pCent Zinſen tragenden, nach und nach durch Verlooſung zum vollen Betrage einzulöſenden Stadt-Obligationen zu 25, 50 und 100 Rthlr. befriedigt werden. Die Zahlung und reſp. Aushändigung der Stadt-Obligationen erfolgt gegen Ablieferung jener, vorher mit Empfangſchein zu verſehenden Anerkenntniſſen unter Leitung der aus dem Magiſtrat und dem Municipalitäts-Rath erwählten Commiſſion

auf dem hiesigen Rathhause in dem Bureau der Communal-Schulden-Tilgungs-Kasse. Von dem Rendanten dieser Kasse, Kaufmann Friedrich Helling, werden die Zinsen obiger Stadt-Obligationen gegen Herausgabe der betreffenden Zins-Coupons halbjährig postnumerando, jedesmal den 5. Januar und 5. Juli gezahlt, und resp. nach 4 Jahren gegen Vorzeigung des letzten Zins-Coupons und der Obligation neue Coupons wiederum auf 4 Jahre ausgegeben. Für das erste halbe Jahr 1825 werden die Zinsen gleich bei Aushändigung der Stadt-Obligationen berichtigt. Die Abzahlung des in Stadt-Obligationen verschriebenen Kapitals erfolgt durch Verloosung, welche nach Vorschrift der oben allegirten Allerhöchsten Kabinets-Ordre alle Jahre zweimal, nämlich den 15. Januar und den 15. Juli vorgenommen, für das Jahr 1825 aber erst dann bewirkt werden soll, wenn die Austheilung der Stadt-Obligationen vollendet seyn wird.

Die gezogenen Nummern werden Behufs Einlösung der betreffenden, mit diesen Nummern versehenen Obligationen durch das hiesige Amtsblatt und durch die hiesigen beiden Zeitungen öffentlich bekannt gemacht.

Alle städtischen Einkünfte, die Stadt-Kämmerei-Dörfer, alle Gebäude, Wiesen und sonstige Kämmerei-Gründe haften zur Sicherheit für Kapital und Zinsen, und sichern die vollständige Ausführung des ursprünglich auf 140,000 Rthlr. berechneten, bis jetzt aber nur die Summe von 87,380 Rthlr. 3 sgr. 2 pf. umfassenden Schulden-Tilgungs-Plans.

Besonders bringt die unterzeichnete Behörde nachstehende Festsetzungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß:

1) Wenn Inhaber der durch Verloosung herausgekommenen Stadt-Obligationen sich an dem bestimmten Tage zur Erhebung des Geldes nicht einfinden, dann bleibt der Geldbetrag auf ihre Gefahr und ohne Zinsen bis zum nächsten Zahlungs-Termine in der Kasse.
2) Ein Gleiches geschieht mit den Zinsen, wenn sie in den zu deren Erhebung bestimmten Tagen nicht in Empfang genommen werden.
3) Inhaber von Stadt-Obligationen, welche durch Verloosung herausgekommen, haben event. zu gewärtigen, daß, wenn sie den Geldbetrag und die fälligen Zinsen nach nochmaliger öffentlicher Aufforderung, die auf ihre Kosten geschieht, binnen Jahresfrist nicht erheben, der Geldbetrag dem betreffenden Gericht ad depositum übermacht werden wird.
4) Diejenigen Interessenten, welche mit ihren Anerkenntnissen sich nicht melden, deren Wohn-Ort unbekannt, daher die ihnen in Stadt-Obligationen und Baarzahlungen zustehende Befriedigung unausführbar ist, haben zu gewärtigen, daß die Beträge ebenfalls auf ihre Kosten dem betreffenden Gericht ad depositum übergeben werden.

Posen den 9. September 1825.

Die Kommunal-Schulden-Tilgungs-Kommission.

Bekanntmachung.

Im Großherzogthum Posen und in der Stadt Thorn sind für das Jahr 1826 zur Militair-Verpflegung die in der anliegenden Uebersicht verzeichneten Naturalien erforderlich.

Für das Jahr 1824 und 1825 haben in unserm Geschäfts-Bezirke verschiedentlich Gutsbesitzer Naturalien-Lieferungen an das Militair übernommen, und sich dabei wohl befunden, indem sie dadurch einen regelmäßigen Absatz ihrer Erzeugnisse, bei prompter Bezahlung derselben, erhielten. Bei Sicherstellung des Eingangs beregten Bedarfs pro 1826 wird auf Anerbietungen von Producenten gerne Rücksicht genommen werden, sobald die Vergütigungs-Forderungen den im freien Verkehr herrschenden Preisen angemessen sind.

Nur um den Producenten Gelegenheit zu geben, Lieferungen nach ihrer Leistungsfähigkeit anzunehmen, ohne sich bei etwaniger Unzulänglichkeit ihrer Erzeugnisse zu Ankäufen genöthigt zu sehen und sich dadurch den mit Spekulationen verbundenen Gefahren auszusetzen, wollen wir von der Forderung, daß für jeden Bedarfs-Ort sämmtliche Artikel auf das ganze Jahr von einem Lieferungslustigen übernommen werden, abstehen, vielmehr gestatten, daß in Thorn und Nakel, wo Magazin-Verwaltungen bestehen, in Grenzen des angegebenen Bedarfs, bestimmte Quantitäten von den daselbst erforderlichen Naturalien angeboten und für alle übrigen Verpflegungs-Punkte, wo keine Magazin-Verwaltungen organisirt sind, sondern die Verpflegungs-Gegenstände von den Lieferern unmittelbar an die Truppen abgegeben werden, die Lieferung einzelner Artikel, jedoch auf den wirklichen jährlichen Bedarf übernommen werden kann; wiewohl es jedem unbe-

nommen bleibt, die Anerbietungen auf mehrere oder sämmtliche Artikel, für einen, mehrere oder sämmtliche Lieferungs-Orte auszudehnen.

Daß Spekulanten von diesem Lieferungsgeschäft nicht ausgeschlossen werden können, ihre Offerten vielmehr berücksichtigt werden müssen, sobald sie annehmbarer als die der Producenten sind, versteht sich von selbst. Für Nakel können auch Anerbietungen zur unmittelbaren Verabreichung der Naturalien an die dortige Eskadron bei uns abgegeben werden, in welchem Falle auch die Lieferung des Brotes, wovon jährlich 9000 Stück à 6 Pfund daselbst gebraucht werden, überlassen werden kann. Hinsichts der Quantität und Qualität der zu liefernden Gegenstände gelten folgende Bestimmungen:

Die Naturalien werden überall nach richtigem Preußischen Maaß und Gewicht abgenommen. In die Magazine wird der Hafer mit dem üblichen Aufmaaß von einem Scheffel, wenn er zu Lande, und von 2 Scheffel pro Wispel, wenn er zu Wasser ankommt, geliefert; bei der unmittelbaren Verpflegung der Truppen fällt die Lieferung des Aufmaaßes fort. In jedem Verpflegungs-Ort muß ein zweimonatlicher Bedarf, in denen, wo die unmittelbare Verpflegung Statt findet, auf Kosten und Gefahr des Lieferanten vorräthig gehalten werden. Das Brot muß aus Mehl, welches von reinem, gesunden Roggen entstanden, und durch ein Beuteltuch von 25 bis 28 Faden auf den Quadratzoll gegangen, bereitet, gut und trocken ausgebacken werden und richtige 6 Pfund wiegen; die Gerste und der Hafer dürfen nicht dumpfig, nicht schimmlicht, nicht ausgewachsen, nicht mit fremden Sämereien oder Unreinigkeiten versetzt seyn, die erstere nicht unter 56 Pfund, der letztere nicht unter 45½ Pfund pro Scheffel wiegen; das Heu muß ein gutes gesundes Pferdefutter, nicht mit schädlichen Kräutern vermischt und gut gewonnen seyn. Das Stroh muß noch Aehren haben, nicht dumpfig riechen, aus Roggen-Richt-Stroh bestehen. Vorkommende Differenzen zwischen Empfänger und Lieferer über die Beschaffenheit der Naturalien, werden durch eine aus einer Militair-Person, einem Civil-Beamten, zweien nicht selbstliefernden Ackerbürgern oder Bäckern zusammengesetzte Kommission entschieden, bei deren Ausspruch es ohne weitere Provokation sein Bewenden behält.

Erwiesene Verfälschungen der Naturalien oder andere beabsichtigte Betrügereien der Unter-Lieferanten, wie sie leider schon vorgekommen, berechtigen die Intendantur zur sofortigen anderweiten Kontraktschließung auf die Dauer der ganzen Lieferungs-Periode für Rechnung des betreffenden Entrepreneurs.

Die Vergütigung für die gelieferten Naturalien wird auf Grund der Magazin- oder Militair-Quittungen bei der unterzeichneten Intendantur liquidirt und auf diejenige Regierungs-Haupt-Casse angewiesen, von welcher der Lieferer bei Abschließung des Kontrakts die Bezahlung zu erhalten wünscht.

Außer der verhältnißmäßigen Erstattung der unvermeidlichen Insertions-Gebühren für die wegen dieses Lieferungs-Geschäfts erlassenen Bekanntmachungen, haben die Lieferer keine Neben-Kosten zu tragen.

Als Kaution wird der 10te Theil des Lieferungs-Werths in baarem Gelde oder in Preußischen Staats-Papieren bei Abschließung des Kontrakts an eine Regierungs-Haupt-Casse zur Aufbewahrung gezahlt.

Alle, welche geneigt sind, nach Anleitung dieser Bekanntmachung Naturalien-Lieferungen zu übernehmen, wollen ihre Erklärungen, die nicht auf Stempelbogen geschrieben werden dürfen, bis zum 30sten Oktober c. versiegelt, mit der Aufschrift „Lieferungs-Offerte", an die unterzeichnete Intendantur gelangen lassen, und demnächst binnen 14 Tagen, nach Eröffnung der Offerten, die am 31. Oktober c. erfolgen wird, und binnen welcher Zeit ein Jeder an sein Anerbieten gebunden bleibt, die diesseitigen Beschlüsse erwarten.

In den Offerten muß bestimmt angegeben seyn:

a) Namen und Wohnort des Lieferungslustigen;
b) Bezeichnung der Bezirke oder einzelnen Garnisonen, für welche die Lieferung angeboten wird;
c) Benennung der Naturalien, die geliefert werden sollen;
d) Preisforderung — die nicht relativ seyn darf — nach Preußischem Gelde, bei Brot nach Stücken à 6 Pfund, bei den Körnern nach Wispeln oder Scheffeln, beim Heu nach Centnern à 110 Pfund, beim Stroh nach Schocken zu 60 Bunden à 20 Pfund.

Posen den 10. September 1825.

Königl. Intendantur 5. Armee-Corps.
v. Bünting.

Uebersicht

des ungefähren Naturalien-Bedarfs der im Großherzogthum Posen und der Stadt Thorn stehenden Truppentheile pro 1825.

Bedarfs-Orte.	Jährlicher Bedarf. Brote à 6 Pfund. Stück.	Hafer. Wispel.	Gerste. Wispel.	Heu. Centner.	Stroh. Schock.	Bemerkungen.
Regierungs-Departement Bromberg.						
Koronowo . . .	5,184	—	—	—	—	
Gnesen	35,856	39	—	202	30	incl. des Bedarfs während der Landwehr-Uebung.
Inowraclaw . . .	9,000	320	2	2246	329	
Nakel	—	320	2	2246	329	
Strzellno . . .	—	12	—	84	12	
Regierungs-Departement Posen.						
Bentschen . . .	7,800	—	—	—	—	
Fraustadt . . .	33,264	10	—	68	10	
Karge	4,113	28	—	185	27	desgleichen.
Kempen	9,000	320	2	2246	329	
Kosten	9,000	320	2	2246	329	
Kostrzyn	—	12	—	84	12	
Kozmin	6,480	—	—	—	—	
Kröben	216	7	—	41	7	
Krotoschin . . .	13,905	361	2	2530	371	desgl.
Lissa	23,925	454	2	3179	460	desgl.
Ostrowo	9,000	320	2	2246	329	
Pudewitz . . .	648	—	—	—	—	
Rawitsch . . .	33,264	12	—	84	12	
Samter	4,041	28	—	185	27	desgl.
Schildberg . . .	—	7	—	41	7	
Tirschtiegel . . .	7,740	—	—	—	—	
Dolzig	3,969	28	—	185	12	desgl.
Regierungs-Departement Marienwerder.						
Thorn	—	—	—	750	110	

Posen den 10. September 1825.

Königliche Intendantur 5ten Armee-Corps.

v. Bünting.

(2te Beilage.)

Zweite Beilage zu Nro. 77. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 24. September 1825.)

Bekanntmachung.

Nachstehende hiesige Kämmerei-Pertinenzien, als:
1) der Stadt-Anger, und
2) die Kahn-Ueberfahrt bei der Vorstadt St. Roch,

sollen vom 1sten Januar 1826 ab auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu den diesfälligen Licitations-Terminen, welche
ad 1) auf den 5ten Oktober d. J.,
ad 2) = = 6ten ejusd. m.
jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Sekretariats-Zimmer des Rathhauses anberaumt sind, werden Pachtlustige eingeladen.

Posen den 25. August 1825.

Königliches Polizei- und Stadt-Direktorium.

Bekanntmachung.

Nachstehende Pertinenzien der hiesigen Kämmerei, als:
1) die beiden beim Rathhause belegenen an den Drechsler Vetter und den Glashändler Zientkiewicz bisher vermietheten Buden,
2) die Erhebung des Standgeldes von den Jahrmarkts-Buden,
3) 26 Brodbänke am alten Markte bei dem Wagengebäude belegen,
4) die Brodverkaufsstellen am Rathhause,
5) die Brodverkaufsstellen an dem neuen Markte,
6) die Fleischbänke daselbst,

sollen vom 1. Januar 1826 ab auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu den diesfälligen Licitations-Terminen, welche
ad 1. auf den 30sten September d. J.
- 2. = = 11ten Oktober ejusdem,
- 3. = = 12ten dito dito,
- 4. = = 13ten ejusd. dito,
- 5. = = 18ten ejusd. dito,
- 6. = = 20sten ejusd. dito,
jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Sekretariats-Bureau des Rathhauses anberaumt sind, werden Pachtlustige eingeladen.

Posen den 26. August 1825.

Königliches Polizei- und Stadt-Direktorium.

Bekanntmachung.

Zur Vermiethung des Saales oder Schüttbodens auf dem hiesigen Stadtwaage-Gebäude auf 3¼ Jahr, nemlich von Michaeli d. J. bis ult. December 1828 ist ein Termin auf den 27sten September d. J. um 10 Uhr im Sekretariats-Zimmer des Rathhauses angesetzt worden, zu welchem Miethslustige hiermit eingeladen werden.

Posen den 19. September 1825.

Königl. Polizei- und Stadt-Direktorium.

Bekanntmachung.

Das zu dem Gute Latalice gehörige, im Posener Kreise belegene Vorwerk Huba, soll auf drei Jahre von Johanni d. J. bis dahin 1828, meistbietend öffentlich im Termine
den 18ten Oktober cur. Vormittags um 10 Uhr
vor dem Landgerichts-Assessor Kapp in unserm Parteien-Zimmer verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bekanntmachen eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 11. August 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß der Woywodin Franciska v. Mycielska gehörigen, hier in der Wasserstraße Nro. 189. belegenen, und aus einem Eckhause und einem Hinterhause sub Nro. 214. bestehenden Grundstücks, gerichtlich auf 6319 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, welcher theilungshalber erfolgt, haben wir 3 Termine, als:
1) auf den 5ten September,
2) = = 8ten November c.,
3) = = 12ten Januar 1826,
wovon der letztere peremtorisch ist, angesetzt, wozu wir die Besitzfähigen und Kauflustigen hiermit einladen, sich in den gedachten Terminen hier in unserem Gerichts-Schlosse Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Kaulfuß zu gestellen und ihre Gebote abzugeben, wornächst der Meistbietende, wenn die gesetzlichen Vorschriften keine Ausnahme zulassen, den Zuschlag des Grundstücks zu gewärtigen hat.

Posen den 25. Mai 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Pferde-Auktion.

Die zum Militair-Dienst unbrauchbaren Pferde des Königl. 7ten Husaren-Regiments, werden in

denen Garnisonen zu Lissa und Krotoschin den 28sten d. Mts.,
Ostrowo den 29sten d. Mts.,
Kempen den 30sten d. Mts.,
und zwar in jeder Garnison circa 15 Stück, des Vormittags um 9 Uhr, gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant, an den Meistbietenden öffentlich verkauft; welches hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Posen den 17. September 1825.

Der Oberst und Regiments-Commandeur
von Sohr.

Un maitre de langue et de litterature françoises, latines et allemandes, a l'honneur de se recommander au respectable public, il donnera des soins particuliers à ceux qui voudront se former au style épistolaire dont les règles doivent être comptées parmi les élémens d'une éducation soignée.

On est prié de s'adresser chez Monsieur le Professeur Motty.

Auktion im Hôtel de Saxe.

Am 29. und 30. September Vor- und Nachmittags sollen mehrere Mobilien, Glas-Waaren, Fayence, Porcellan, allerhand Uhren, Oelgemälde und Kupferstiche, öffentlich verauktionirt werden.

Ahlgreen.

Mein auf Winiary neben dem Hellingschen Garten belegenes und bekanntes Grundstück, bestehend aus 4 Morgen gutem Obstgartenland, Wohngebäuden, Stallung, Hof und Wagen-Remise, alles in bestem Zustande, welches die Gerechtigkeit zur Schankwirthschaft hat, und bisher an eine Wohllöbliche Casino-Gesellschaft verpachtet war, bin ich willens, zu Michaeli d. J. nebst dem dazu gehörigen, gut eingerichteten, Inventario aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Nachricht bei dem Unterzeichneten, Taubenstraße Nro. 237., zu erfahren.

Carl Anders, Friseur.

Ein tüchtiges, noch junges Reitpferd, soll Montags am 26. September d. J. Vormittags 11 Uhr, auf dem Hofe des hiesigen Königl. Landgerichts öffentlich versteigert werden.

Eingetretener Umstände wegen ist in meinem, Gerberstraße Nro. 382. belegenen Hause, in der ersten Etage ein sehr bequemes und geräumiges Logis, bestehend aus drei heizbaren Stuben, einem Alkoven und Küche, einer heizbaren Dachstube, Keller, Holz- und Hühnerstall, Wagenremise und Stallung auf 4 Pferde zu vermiethen, und Michaeli d. J. zu beziehen; noch ist zu bemerken, daß sämmtliche Piecen neu gemalt sind.

Posen den 22. September 1825.

Johann Blau.

Künftigen Montag den 26. Sept. zum Abendessen: Schinken mit Fleckeln.

Friebel I. in St. Domingo.

Montag als den 26. Sept. cur. ist bei mir zum Abend-Essen frische Wurst und Sauerkohl, wozu ergebenst einladet Krätschmann sen.

Nro. 220 Jesuiter-Straße.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 19. September 1825.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$90\frac{5}{8}$	$90\frac{1}{4}$
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	207	—
Lieferungs-Scheine pro 1817 .	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$101\frac{1}{8}$	$100\frac{3}{4}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	101	$100\frac{3}{4}$
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	$92\frac{3}{4}$
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$88\frac{3}{8}$	$88\frac{1}{8}$
Neumärk. Int. Scheine do.	4	$88\frac{1}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	$101\frac{1}{2}$	—
Königsberger do. .	4	—	$87\frac{3}{4}$
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	$97\frac{3}{4}$	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	$90\frac{1}{2}$	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	$88\frac{1}{2}$	—
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	$95\frac{1}{4}$	—
Ostpreussische dito . . .	4	—	$92\frac{3}{4}$
Pommersche dito . . .	4	102	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	$103\frac{1}{8}$	—
Schlesische dito . . .	4	105	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	105	$104\frac{3}{4}$
Märkische do. do. . . .	5	105	$104\frac{3}{4}$
Ostpreuss. do. do. . . .	5	$103\frac{1}{4}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	24	—
dito dito Neumark	—	23	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	29	—
do. do. Neumark .	—	28	—
Holl. Ducaten alte à $2\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	—	$19\frac{1}{3}$
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	$13\frac{1}{6}$	$12\frac{2}{3}$
Posen den 23. September 1825.			
Posener Stadt-Obligationen .	4	—	91